Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Lime Flavour , Effendi · Michelfelder · Stangl GbR, Körtestr. 10, 10967 Berlin (nachfolgend „Lime Flavour" genannt) gelten für jedwede Vereinbarung über die Gestaltung von Internetseiten und die Erstellung von Software (Web-Design) einschließlich deren Pflege, sowie die Erbringung sonstiger Dienstleistungen, wie die Registrierung und Verwaltung von Domains sowie die Einrichtung und Verwaltung von E-Mail-Adressen, ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende AGB des Auftraggebers werden von Lime Flavour nicht anerkannt und hiermit ausdrücklich zurückgewiesen. Dies gilt nicht, wenn Lime Flavour der Geltung der abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Teilen hiervon ausdrücklich zugestimmt hat. Aus einem Schweigen von Lime Flavour kann nicht auf eine Zustimmung von Lime Flavour zu abweichenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers geschlossen werden. Die AGB von Lime Flavour gelten darüber hinaus auch für alle künftigen Geschäfte zwischen Lime Flavour und dem Auftraggeber.

B. Web-Design

§ 1 Leistungsumfang

1. Gegenstand des Vertrages ist die in dem schriftlichen Angebot/Auftrag sowie den hierin enthaltenden Leistungsbeschreibungen, Konzepten und Pflichtenheften detailliert beschriebene Tätigkeit; die Beschreibung des Vertragsgegenstandes hat auch eine genaue Definition abgrenzbarer Leistungen und Teilleistungen sowie der Voraussetzungen ihrer jeweiligen Abnahme zu enthalten. Sofern die genannten Unterlagen bzw. Dokumente im Rahmen der Durchführung des Vertrages ergänzt bzw. geändert werden, sind sie vor ihrer Einbeziehung in den Vertrag durch den Auftraggeber schriftlich freizugeben und dem (ursprünglichen) Vertrag als Anlage beizufügen.

2. Der Auftraggeber wird Lime Flavour im Interesse einer vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit rechtzeitig über alle für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen wesentlichen Informationen und Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

§ 2 Gesprächsprotokolle

Lime Flavour wird innerhalb von einer Woche nach jeder Besprechung mit dem Auftraggeber ein entsprechendes Gesprächsprotokoll übergeben. Das Gesprächsprotokoll ist für die weitere Bearbeitung eines Projektes bindend, sofern ihm nicht innerhalb einer Frist von einer weiteren Woche widersprochen wird.

§ 3 Änderungsverlangen

1. Lime Flavour wird Änderungsverlangen des Auftraggebers nach Möglichkeit Rechnung tragen. Die danach vorgenommenen Änderungen sind durch den Auftraggeber grundsätzlich zu vergüten. Als Änderung gilt jede vom Auftraggeber gewünschte Abweichung von ihm bereits genehmigten Leistungsbeschreibungen, Konzepten oder Pflichtenheften sowie jede Erweiterung des Leistungsumfangs.

2. Lime Flavour wird ein Änderungsverlangen des Auftraggebers unverzüglich prüfen und diesem ein schriftliches Angebot zur Anpassung der vertraglich getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der Vergütungsregelungen und des Zeitplanes, zukommen lassen. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb einer von Lime Flavour im Rahmen des Angebots zu setzenden Frist, gilt dies als Zustimmung zur Änderung der ursprünglich getroffenen vertraglichen Vereinbarungen. Lime Flavour wird den Auftraggeber auf diese Rechtsfolge bei Fristsetzung hinweisen.

§ 4 Leistungserbringung

Lime Flavour erbringt seine vertraglich geschuldeten Leistungen in zwei Produktionsabschnitten nach Maßgabe der folgenden Absätze.

1. Produktionsabschnitt:

Auf der Grundlage des vom Auftraggeber vorgegebenen oder separat beauftragten Konzeptes für den Internetauftritt, erarbeitet Lime Flavour die Grafik und Struktur der Web-Site. Lime Flavour erarbeitet einen ersten Entwurf. Nach Übergabe des Entwurfs und schriftlicher Aufforderung durch Lime Flavour ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Entwurf innerhalb einer Woche schriftlich freizugeben oder Änderungswünsche, die sich im Rahmen der vereinbarten Leistungsbeschreibung bewegen innerhalb desselben Zeitraumes schriftlich anzumelden. Änderungswünsche, die über die Leistungsbschreibung hinausgehen, werden als Änderungsverlangen nach Abschnitt B, § 3 behandelt. Lime Flavour wird den Auftragnehmer darauf unverzüglich hin-weisen. Nach der Änderung des ersten Entwurfes werden alle später angemeldeten Änderungen als Änderungsverlangen nach Abschnitt B, § 3 behandelt.

2. Produktionsabschnitt:

Nach Freigabe von Grafik und Struktur des Internetauftrittes setzt Lime Flavour diese technisch um. Hierin inbegriffen sind die Programmierung, sowie Testlauf und Installation des Programmes, soweit dies in dem Auftrag schriftlich vereinbart wurde. Die Überlassung des Quellcodes ist - soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde - nicht vertraglich geschuldet.

§ 5 Abnahme

1. Lime Flavour ist berechtigt, eine Teilabnahme der Grafik und Struktur des Internetauftrittes (1. Produktionsabschnitt), sowie einzelner teilbarer Programmierleistungen vom Auftraggeber zu verlangen.

2. Voraussetzung für die Abnahme der von Lime Flavour erbrachten Programmierleistungen (2. Produktionsabschnitt) oder Teilen derselben, ist die er-folgreiche Durchführung einer Funktionsprüfung, deren Voraussetzungen sich im Einzelnen aus der Leistungsbeschreibung bzw. dem Pflichtenheft ergeben.

3. Die Funktionsprüfung ist dann erfolgreich durchgeführt, wenn die von Lime Flavour erbrachten Programmierleistungen oder abnahmefähigen Teile derselben den vertraglich vereinbarten Anforderungen im Wesentlichen entsprechen.

4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, mit der Funktionsprüfung spätestens innerhalb einer Woche zu beginnen, nachdem Lime Flavour ihm gegenüber die Bereitschaft zur Abnahme angezeigt hat, es sei denn, die Parteien hätten ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Sofern die Parteien die Abnahme von Teilen von durch Lime Flavour zu erbringender Programmierleistungen vereinbart haben, ist die Funktionsprüfung auf die jeweilige Teilleistung beschränkt. Bei der Abnahme der letzten Teilleistung hat der Auftraggeber zusätzlich das vertragsgemäße Zusammenwirken der Teilleistungen zu prüfen. Der Auftraggeber wird während der Durchführung der Funktionsprüfung ein detailliertes Testprotokoll führen, in welchem die einzelnen Testmaßnahmen sowie deren Ergebnis dokumentiert werden. Eine Durchschrift des Testprotokolls ist Lime Flavour unaufgefordert und unverzüglich auszuhändigen.

5. Nach erfolgreich durchgeführter Funktionsprüfung hat der Auftraggeber unverzüglich schriftlich die Abnahme zu erklären. Anderenfalls kann Lime Flavour dem Auftraggeber eine angemessene Frist zur Erklärung setzen. Sofern sich der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist äußert, gilt die Leistung nach Ablauf einer weiteren Frist von einer Woche als abgenommen. Lime Flavour wird den Auftraggeber auf diese Rechtsfolge bei Fristsetzung hinweisen.

§ 6 Gewährleistung, Haftung

1. Soweit es sich bei den von Lime Flavour gegenüber dem Auftraggeber zu erbringenden Leistungen um Programmierleistungen handelt, gewährleistet Lime Flavour, daß diese nicht mit Mängeln behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu den gewöhnlichen oder nach den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen von den Parteien vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.

2. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate und beginnt jeweils mit der Abnahme. Bei der Abnahme von Teilleistungen beginnt sie mit der Abnahme der letzten Teilleistung. Voraussetzung für den Beginn der Arbeiten zur Mängelbeseitigung durch Lime Flavour ist der Eingang einer schriftlich detaillierten Mängelanzeige durch den Auftraggeber.

3. Sofern Lime Flavour eine Nachbesserung nicht zumutbar oder Lime Flavour zu einer solchen nicht in der Lage ist, oder sich zur Nachbesserung über eine von dem Auftraggeber gesetzte angemessene Frist hinaus verzögert oder aus sonstigen Gründen fehlschlägt, ist der Auftraggeber berechtigt, die nach den getroffenen vertraglichen Vereinbarungen geschuldete Vergütung entsprechend herabzusetzen. Zur Geltendmachung des Anspruchs auf Wandelung ist der Auftraggeber nicht berechtigt.

4. Jegliche Gewährleistung von Lime Flavour erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch äußere Einflüsse oder durch ein Nichteinhalten der von Lime Flavour für die Nutzung der Software überlassenen Nutzungsbedingungen verursacht werden. Sie entfällt, sobald der Auftraggeber die Software ohne Zustimmung von Lime Flavour selbst ändert oder durch Dritte ändern läßt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die Mängel nicht durch solche Änderungen verursacht worden sind und die Mängelbeseitigung durch die Änderungen nicht unzumutbar erschwert wird.

5. Die Haftung auf Gewährleistung und Schadensersatz von Lime Flavour beschränkt sich grundsätzlich auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Lime Flavour für jedes schuldhafte Verhalten seiner Mitarbeiter. Die Haftung ist darüber hinaus der Höhe nach auf maximal 50% der nach den getroffenen vertraglichen Vereinbarung geschuldeten Vergütung beschränkt. Ein Haftung für Folgeschäden (auch bei Dritten) ist gleichgültig aus welchem Rechtsgrund ausgeschlossen. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet Lime Flavour gegenüber dem Auftraggeber nur, wenn dieser sichergestellt hat, daß die Daten aus anderem Datenmaterial mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können; gegenüber Dritten ist jede Haftung wegen Datenverlustes ausgeschlossen.

6. Die Haftung von Lime Flavour wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

7. Sofern Lime Flavour im Hinblick auf die für den Auftraggeber zu erbringenden Leistungen eine rechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich erachtet, so trägt der Auftraggeber die insoweit entstehenden Kosten, sofern Lime Flavour den Auftraggeber rechtzeitig über das Erfordernis einer entsprechenden rechtlichen Prüfung informiert hat.

8. Soweit der Auftraggeber eigenes Material zur Durchführung der Gestaltung der Web-Seiten stellt, sichert er zu, daß dieses Material frei von Rechten Dritter ist. Er stellt Lime Flavour von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte dieser gegenüber aufgrund der Verletzung von Schutzrechten an dem ihr von dem Auftraggeber überlassenen Material geltend machen, hierin eingeschlossen sind die Kosten der Rechtsverfolgung.

§ 7 Nutzungsrechte

1. Sämtliche von Lime Flavour erbrachten Leistungen unterliegen, soweit es sich bei ihnen um eine persönlich geistige Schöpfung handelt, den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Dies gilt auch dann, wenn die vorgenannten Leistungen nicht die gemäß § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe erreichen.

2. Der Auftraggeber erwirbt erst nach vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung (Abschnitt D, § 1) die Nutzungsrechte an allen von Lime Flavour im Rahmen eines Auftrags erbrachten Leistungen, soweit die Übertragung nach geltendem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen möglich ist, für den vereinbarten Zweck und in dem vereinbarten Nutzungsumfang.

3. Soweit Lime Flavour zur Vertragserfüllung Dritte (Abschnitt D, § 3) heranzieht, wird sich Lime Flavour bemühen, von diesen alle im Sinne von Absatz 2 erforderlichen Nutzungsrechte zu erwerben und im gleichen Umfang an den Auftraggeber zu übertragen.

4. Lime Flavour wird den Auftraggeber jeweils vorher über etwaige Beschränkungen der Nutzungsrechte informieren.

5. Der Auftraggeber ist ohne ausdrückliche Zustimmung von Lime Flavour nicht befugt, die eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder Dritten entsprechende Rechte einzuräumen. Der vorstehende Zustimmungsvorbehalt gilt auch für Bearbeitungen der von Lime Flavour erbrachten Leistungen, es sei denn, die Bearbeitungen erfolgten lediglich zur Aktualisierung.

6. Lime Flavour bleibt berechtigt, die erbrachten Leistungen zu Vorführungs- bzw. Demonstrationszwecken im Rahmen von Messen, Seminaren, Ausstellungen oder sonstigen vergleichbaren Anlässen bzw. als Referenzmodell im Internet öffentlich wiederzugeben bzw. zu verwenden.

7. Soweit die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen das Vorhandensein von spezieller Software beim Auftraggeber voraussetzt, so wird Lime Flavour diesen hierauf hinweisen. Für den Betrieb der Software erforderliche Nutzungsrechte hat der Auftraggeber vollständig selbst Sorge zu tragen.

§ 8 Softwarepflege

1. Soweit dies vertraglich zwischen den Parteien vereinbart wurde, übernimmt Lime Flavour die Pflege der in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Software/-bestandteile. Die Wartung von Computerhardware ist nicht Bestandteil der vertraglich geschuldeten Leistung.

2. Der Auftraggeber hat bei der Beseitigung von Fehlern oder Störungen nach Kräften mitzuwirken, indem er bei der Umschreibung, Eingrenzung, Feststellung und Meldung von Fehlern und Störungen die von Lime Flavour erteilten Hinweise befolgt, ggf. die von Lime Flavour hierzu überlassenen Checklisten verwendet und kompetente Mitarbeiter bei der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten einsetzt. Während erforderlicher Testläufe ist der Auftraggeber persönlich anwesend oder stellt hierfür kompetente Mitarbeiter ab, die bevollmächtigt sind, über Mängel, Funktionserweiterungen, Funktionskürzungen sowie Änderungen der Programmstruktur zu urteilen und zu entscheiden. Gegebenenfalls sind andere Arbeiten mit der Computeranlage während der Zeit der Pflegearbeiten einzustellen.

§ 9 Impressum

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Lime Flavour im Impressum der Web-Seiten aufzuführen.

C. Web-Hosting

§ 1 Bereitstellen des Speicherraums

Soweit zwischen den Parteien ein Vertrag über die Bereitstellung von Speicherraum für die Bereithaltung von Daten und Inhalten des Auftraggebers im Internet (Web-Hosting) zustande kommt, ist Lime Flavour verpflichtet, dem Auftraggeber während der gesamten Vertragslaufzeit Speicherkapazität in dem jeweils vereinbarten Umfang bereitzustellen. Lime Flavour wird dem Auftraggeber bei der Bestimmung des erforderlichen Umfangs beratend zur Seite stehen.

§ 2 Internet-Server

1. Dem Auftraggeber ist bekannt, daß Lime Flavour nicht über einen eigenen Internet-Server verfügt, auf dem sie die Daten und Inhalte des Auftraggebers speichert, sondern selbst von einem dritten Anbieter von Speicherkapazität (Provider) Speicherplatz anmietet. In Einzelfällen wird Lime Flavour dem Auftraggeber empfehlen, direkt einen Vertrag über die Anmietung von Speicherplatz mit dem Provider abzuschließen. Lime Flavour wird in diesen Fällen nicht Partei in dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Provider.

2. Lime Flavour wird sich bemühen, bei der Auswahl eines geeigneten Providers die größtmögliche Sorgfalt anzuwenden und dabei auf Kriterien wie die durchschnittliche Verfügbarkeit der Internet-Angebote des Providers sowie auf die optimalen vom Provider eingesetzten Technologien und Kommunikationsstandards zu achten. Lime Flavour weist darauf hin, daß die Verfügbarkeit der Dienste des Providers in der Regel bei 98% liegt.

3. Lime Flavour weist darauf hin, daß der Provider den Vertrag über die Anmietung von Speicherplatz gegenüber Lime Flavour kündigen kann, sofern der Auftraggeber die vereinbarten Grenzen des Datentransfers überschreitet und den Abschluß eines neuen Vertages zu geänderten Konditionen anbietet. Lime Flavour wird die geänderten Konditionen an den Auftraggeber weitergeben, sofern der Auftraggeber diese zu vertreten hat. Lehnt der Provider den Abschluß eines neuen Vertrages ab, so wird unter der Voraussetzung des Satzes 2 der Vertrag über die Bereitstellung von Speicherraum zwischen Lime Flavour und dem Auftraggeber beendet, sobald das Vertragsverhältnis zwischen Lime Flavour und dem Provider endet. Lime Flavour verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen, sobald das Vertragsverhältnis durch den Provider gekündigt wird.

4. Lime Flavour tritt zudem dem Auftraggeber hiermit alle bestehenden und zukünftigen vertraglichen und deliktischen Schadensersatzansprüche gegen den Provider wegen einer unberechtigten Vertragsbeendigung ab, soweit diese die Speicherung der Daten und Inhalte des Auftraggebers sowie die Bereithaltung dieser Daten und Inhalte zum Abruf für Dritte betreffen. Der Auftraggeber nimmt diese Abtretung an.

§ 3 Domainregistrierung und -verwaltung

1. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Internet-Domains wird Lime Flavour im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und der DENIC eG oder einer anderen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Lime Flavour hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluß. Lime Flavour übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, daß die für den Auftraggeber beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

2. Lime Flavour wird bei regulärer Kündigung auch nach Vertragende an der Internet-Domain keine Rechte geltend machen. Die Domain bleibt bis zum Ende der vom Auftraggeber bezahlten Periode auf diesen angemeldet. Sofern der Auftraggeber danach nicht selbst für eine weitergehende Delegierung sorgt, wird Lime Flavour die Domain freigeben.

§ 4 Einrichten und Verwaltung von E-Mail-Adressen

Soweit zwischen den Parteien ein Vertrag über die Einrichtung und Verwaltung von E-Mail-Adressen zustande gekommen ist, verpflichtet sich Lime Flavour zur Einrichtung von E-Mail-Adressen für den Auftraggeber nach Maßgabe der folgenden Absätze:

1. Dem Auftraggeber ist bekannt, daß Lime Flavour nicht über einen eigenen E-Mail-Server verfügt. Lime Flavour richtet für den Auftraggeber email-Adressen auf dem E-Mail-Server eines dritten Providers ein.

2. Die unter Abschnitt C, § 1 Absätze 2 bis 4 genannten Bestimmungen (Internet-Server) gelten für die Einrichtung von E-Mail-Adressen auf einem E-Mail-Server entsprechend.

3. Der Inhalt der empfangenen und versendeten E-Mails ist nicht Gegenstand der vereinbarten Leistungen und unterliegt keinerlei Kontrolle durch Lime Flavour. Lime Flavour weist darauf hin, daß der Auftraggeber aufgrund der technischen Struktur des Internets zur Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität der Nachrichteninhalte eigene Vorkehrungen treffen muß. Hierzu kann er sich z.B. marktüblicher Verschlüsselungssoftware bedienen.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf seine Internet-Seite eingestellte Inhalte als eigene Inhalte unter Angabe seines vollständigen Namens und seiner Anschrift zu kennzeichnen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß eine darüber hinausgehende gesetzliche Kennzeichnungspflicht z.B. bestehen kann, sofern auf den Internet-Seiten Teledienste oder Mediendienste angeboten werden. Der Auftraggeber stellt Lime Flavour von allen Ansprüchen frei, die auf einer Verletzung der vorgenannten Pflicht beruhen.

2. Der Auftraggeber darf durch die Internet-Präsenz sowie dort eingeblendete Banner, durch das Setzen von Links sowie durch die Auswahl und Verwendung von Bezeichnungen als Domain oder als E-Mail-Adresse nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z.B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Der Auftraggeber darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Auftraggeber durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf Auswahl oder der Verwendung unzulässiger Daten, Inhalte und/oder Bezeichnungen durch den oder mit Billigung des Auftraggebers beruhen, stellt der Auftraggeber Lime Flavour frei. Darin eingeschlossen sind die ggf. entstehenden Kosten der Rechtsverfolgung.

3. Lime Flavour ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenz des Auftraggebers auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von unzulässigen Inhalten, ist Lime Flavour berechtigt, die entsprechende Internet-Seite zu sperren.

4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, jede mißbräuchliche Nutzung der Dienste zu unterlassen, insbesondere keine Computerviren oder andere bösartige Software anzubieten, zu übertragen oder zu deren Übersendung aufzufordern oder sonstige Anwendungen auszuführen, die zu Beschädigungen der Systeme des Anbieters, seiner Netze oder anderer Netze führen oder führen können.

5. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, daß er eigene Sicherheitsmaßnahmen ergreifen sollte, um Schäden oder Belästigungen durch schadensstiftende Computerprogramme (Viren) oder anderweitige rechts- oder sittenwidrige Daten Dritter zu verhindern. Derartige Maßnahmen sind nicht Gegenstand der vertraglichen Leistung.

§ 6 Paßwörter

1. Der Auftraggeber hat Paßwörter, die ihn zur Nutzung von im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit Lime Flavour vereinbarten Diensten berechtigen, sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten, um Mißbrauch zu vermeiden. Lime Flavour weist ausdrücklich darauf hin, daß auf dem Computer abgespeicherte Paßwörter nicht vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte geschützt sind. Sobald der Auftraggeber Grund zu der Annahme hat, daß unberechtigte Dritte Kenntnis von seinem Paßwort erlangt haben, muß er dieses unverzüglich ändern.

2. Wird die vertragliche Leistung unter Verwendung des Paßwortes von Dritten genutzt, treffen den Auftraggeber dieselben Pflichten wie bei eigener Nutzung. Das gilt insbesondere für die Zahlungspflicht. Diese Verpflichtungen entfallen in dem Umfang, wie der Auftraggeber die Drittnutzung nicht zu vertreten hat.

§ 7 Datenschutz

1. Lime Flavour weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, daß personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden. Lime Flavour weist des weiteren darauf hin, daß die Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung an die an der Registrierung beteiligten Dritte übermittelt und im üblichen Umfang zur Identifizierung des Inhabers der Domain veröffentlicht werden einschließlich der öffentlichen Abfragemöglichkeit in sogenannten Whois-Datenbanken.

2. Lime Flavour weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, daß der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Auftraggeber weiß, daß Lime Flavour sowie der Provider das auf dem Webserver gespeicherte Seitenangebot und unter Umständen auch weitere dort abgelegte Daten des Auftraggebers aus technischer Sicht jederzeit einsehen können. Auch andere Teilnehmer am Internet sind unter Umständen technisch in der Lage, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren. Für die Sicherheit der von ihm ins Internet übermittelten und auf Web-Servern gespeicherten Daten trägt der Kunde vollumfänglich selbst Sorge.

§ 8 Nutzungsrechte

Sofern dem Auftraggeber zur Durchführung des Vertrags (Abschnitt C) von Lime Flavour Softwareprogramme zur Verfügung gestellt werden, so geschieht dies nur zur Durchführung des vorliegenden Vertrags. Der Auftraggeber erhält lediglich ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht für die Dauer des Vertrags übertragen. Er ist verpflichtet, die Programme nebst aller eventuellen Sicherungskopien bei Vertragende an Lime Flavour zurückzugeben. Auf den Rechnern des Auftraggebers sind die Programme zu löschen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht an Dritte weitergeben. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtungen vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe von EUR 2.500,-.

§ 9 Haftung

1. Lime Flavour haftet für Schadensersatz gleich aus welchem Rechtsgrund nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Organe und/oder Gehilfen, im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Lime Flavour für jedes schuldhafte Verhalten seiner Mitarbeiter.

2. Außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet Lime Flavour nicht für mittelbare Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Gewinn. Bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung der Höhe nach auf die bei Vertragsschluß typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.

3. Lime Flavour haftet nicht für Schäden, die dem Auftraggeber durch das Verhalten Dritter entstehen.

4. Die Haftung von Lime Flavour wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

D. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Vergütung

1. Für die erbrachten Leistungen steht Lime Flavour die vereinbarte Vergütung zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zu. Sofern es an einer ausdrücklichen Vergütungsvereinbarung fehlt, ist Lime Flavour berechtigt, die übliche Vergütung für die erbrachten Leistungen zu fordern. Reise- bzw. Übernachtungskosten sowie sonstige Spesen, die im Rahmen der Durchführung eines Auftrags anfallen, werden dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt, es sei denn, die Parteien hätten ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart. Zahlungen des Auftraggebers haben in der zwischen den Parteien vereinbarten Währung zu erfolgen. Sofern es aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Bestimmungen zu einem Wechsel in der vertraglich vereinbarten Währung kommen sollte, berechtigt dies den Auftraggeber nicht zu einer Neuverhandlung bzw. Abänderung der ursprünglich vereinbarten Vergütung.

2. Zwischen den Vertragsparteien gilt als vereinbart, daß die Erbringung unentgeltlicher Leistungen durch Lime Flavour unüblich ist; dies gilt insbesondere auch für die Erbringung von Entwurfs-, Konzeptions- und Präsentationsleistungen. Sofern sich der Auftraggeber auf die Unentgeltlichkeit seitens Lime Flavour erbrachter Leistungen berufen will, setzt dies das Vorliegen einer entsprechenden ausdrücklichen schriftlichen Einverständniserklärung von Lime Flavour voraus.

3. Die Vergütung für die von Lime Flavour erbrachten Leistungen ist - sofern es sich bei diesen um Programmierleistungen handelt und vorbehaltlich einer anderslautenden ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien - bei Abnahme der vertraglich vereinbarten Leistungen fällig, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum; sofern Leistungen in Teilen abgenommen werden, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme der betreffenden Teilleistung fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum, ist Lime Flavour berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand zu verlangen. Die Abrechnung sonstiger Leistungen, insbesondere in den Bereichen Gestaltung von Grafik und Struktur von Web-Seiten, Web-Hosting, Domainregistrierung und -verwaltung, Einrichtung und Verwaltung E-mail-Adressen sowie etwaig angefallener Kosten und Spesen erfolgt jeweils zum Ende eines Kalendermonats. Soweit eine Vergütung für Leistungen nicht separat vereinbart wurde ist, richtet sich die Vergütung nach der jeweils aktuellen Preisliste. Die Rechnungen sind jeweils innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ab Rechnungsdatum fällig.

4. Im Falle des Zahlungsverzuges ist Lime Flavour berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskont-Überleitungs-Gesetzes vom 9. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) zu verlangen.

5. Gegen die Forderungen von Lime Flavour kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht ein Zurückbehaltungsrecht nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenforderungen zu.

§ 2 Kündigung

1. Die vertraglich vereinbarten Leistungen können von beiden Parteien gekündigt werden.

2. Soweit es sich um die Gestaltung von Internetseiten sowie um die Erstellung von Software handelt (Web-Design), ist Lime Flavour berechtigt, die hierfür vereinbarte vertragliche Vergütung zu verlangen. Kündigt der Auftraggeber ohne wichtigen Grund oder kündigt Lime Flavour aus einem wichtigem Grund, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so entfällt die Vergütung nur insoweit, als Lime Flavour dadurch Aufwendungen erspart und/oder durch anderweitige Verwendung der damit frei gewordenen Kräfte Einkünfte erzielt hat oder böswillig zu erzielen unterlassen hat.

3. Andere Leistungen als die in Absatz 1 genannten (Softwarepflege, Web-Hosting) können mit einer ordentlichen Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Hiervon unberührt bleibt die Regelung in Abschnitt C, § 2 Absatz 3, Satz 3.

3. Unberührt bleibt außerdem das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Als wichtiger Grund gilt insbesondere
- ein Verstoß gegen vertragliche Verpflichtungen;
- Vertragsbruch;
- Zahlungsverzug;
- höhere Gewalt;
- Zerstörung oder Verlust von Gegenständen, auf die sich die Zusammenarbeit bezieht;
- Liquidation und Insolvenz des Auftraggebers;
- Täuschung durch eine Partei.

4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 3 Subunternehmer

Lime Flavour ist berechtigt, zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen auch Dritte einzusetzen. Der Auftraggeber kann der Beauftragung von Dritten nur aus wichtigem Grund widersprechen.

§ 4 Vertraulichkeit

Lime Flavour wird alle zu ihrer Kenntnis gelangten Geschäftsvorgänge des Auftraggebers, einschließlich betrieblicher Interna, streng vertraulich behandeln. Sofern Lime Flavour dritte Personen zur Erfüllung übernommener Verpflichtungen heranzieht, wird Lime Flavour diese zur gleichen Sorgfalt verpflichten.

§ 5 Aufbewahrung von Unterlagen

Lime Flavour wird alle einen Auftrag betreffenden Unterlagen, die nicht lediglich kaufmännischer Natur sind, für die Dauer von 2 Jahren aufbewahren und anschließend dem Auftraggeber auf Wunsch zur Verfügung stellen.

§ 6 Sonstiges

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bzw. der AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung des vorgenannten Schriftformerfordernisses.

2. Sollte eine Bestimmung des Vertrages bzw. dieser AGB oder ein Teil einer solchen Bestimmung unwirksam sein oder werden oder sollte eine ausfüllungsbedürftige Regelungslücke auftreten, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages bzw. der AGB. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall einer etwaigen Regelungslücke.

3. Die Abtretung oder Verpfändung von Forderungen gegen Lime Flavour durch den Auftraggeber bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Einwilligung von Lime Flavour.

4. Lime Flavour behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Insbesondere behält sich Lime Flavour vor, solche Änderungen an den Auftraggeber weiterzugeben, die sich aus der Änderung der Vertragsbedingungen zwischen Lime Flavour und dem Provider ergeben. Die geänderten Bedingungen werden dem Auftraggeber per E-Mail vor ihrem Inkrafttreten zugesandt. Wenn der Auftraggeber innerhalb eines Monats nach Empfang der E-Mail nicht widerspricht, gelten die geänderten Bedingungen als angenommen. Lime Flavour wird den Auftraggeber in der E-Mail, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung der Monatsfrist gesondert hinweisen. Widerspricht der Auftraggeber den geänderten Bedingungen, behält sich Lime Flavour vor die Geschäftsverbindung zu lösen.

§ 7 Schlußbestimmungen

1. Erfüllungsort für sämtliche gegenseitigen Verpflichtungen aus dem Vertrag ist der Sitz von Lime Flavour.

2. Für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, gleich aus welchem Rechtsgrund, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Berlin vereinbart, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt, der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

3. Die vertraglichen Beziehungen der Parteien richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluß der Kollisionsvorschriften des EGBGB. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Stand: April 2010